

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß REACH-Verordnung 1907/2006/EG und 2015/830/EU

REF: 4050032	Rufi MN 85/90, 3,2 cm	Seite: 1/6
Druckdatum: 01.10.2019	Bearbeitungsdatum: 17.07.2018	

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

**1.1 Produktidentifikator**

REF 4050032  
 Handelsname Rufi MN 85/90, 3,2 cm  
 REACH-Registriernummer(n): siehe ABSCHNITT 3.1/3.2 oder  
 Eine Registriernummer für diese/n Stoff/e ist nicht vorhanden, da die jährliche Tonnage keine Registrierung erfordert oder der Stoff oder seine Verwendung von der Registrierung ausgenommen sind.  
 100 x Rundscheiben aus Glasfasern MN 85/70 ... MN 85/220

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

**Relevante identifizierte Verwendungen**  
 a. Produkt für analytische Zwecke.  
 Zuordnung zu Expositionsszenarien nach REACH, RIP 3.2 Codes: SU 0-2, PC 21, PROC 15, AC 0  
 Das Expositionsszenario ist in die Abschnitte 1-16 integriert.  
 b. Produkt als Hilfsmittel für Reinigung und Filtration. Codes: SU 3, 9, 23, PC 2, 20, 29, 37, PROC 3, 5, ERC 4, 8a, 8b  
 Dieses Expositionsszenario ist auch in die Abschnitte 1-16 integriert.  
**Verwendungen, von denen abgeraten wird**  
 nicht bekannt

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Hersteller  
 MACHEREY-NAGEL GmbH & Co. KG  
 Neumann-Neander-Strasse 6-8, D-52355 Düren  
 Tel. +49 (0)2421 969 0 e-mail: sds@mn-net.com (msds@mn-net.com)  
 Importeur Schweiz  
 MACHEREY-NAGEL AG  
 Hirsackerstr. 7, CH-4702 Oensingen, Tel. 062 388 55 00

**1.4 Notrufnummer**

Angabe nicht erforderlich.  
 Die aktuellen Fassungen unserer Sicherheitsdatenblätter in 22 Sprachen finden Sie im Internet: <http://www.mn-net.com/SDS>

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

**Rundscheiben aus Glasfasern MN 85/70 ... MN 85/220**  
 Signalwort Nicht kennzeichnungspflichtig  
 -  
 Keine Gefahrenklasse

**2.2 Kennzeichnungselemente**

**Nicht gekennzeichnet**, weil eine längere und wiederholte Exposition durch Einatmen von Staub ausgeschlossen werden kann, wenn das Produkt vorsichtig gehandhabt wird.  
**Die folgende aufgelistete Kennzeichnung würde zu einer "ÜBERKENNZEICHNUNG" führen.**

**Rundscheiben aus Glasfasern MN 85/70 ... MN 85/220**

Nicht kennzeichnungspflichtig  
 Signalwort: -



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung 1907/2006/EG und 2015/830/EU

REF: 4050032

Rufi MN 85/90, 3,2 cm

Seite: 2/6

Druckdatum: 01.10.2019

Bearbeitungsdatum: 17.07.2018

## 2.3 Sonstige Gefahren

### Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkungen

Nach unserem gegenwärtigen Wissen und Erfahrung erklären wir, dass dieses Produkt keine gefährlichen Stoffe und Gemische enthält, die - in Übereinstimmung mit den gültigen EU-Verordnungen 1272/2008/EG, 1907/2006/EG und der deutschen Gefahrstoffverordnung - als gefährliche Güter eingestuft und gekennzeichnet werden müssen, weder in der vorliegenden Konzentration noch in ihrer Gesamtmenge je Packung.

Eine einzelne Packung hat ein sehr geringes Gefährdungspotential. Sehr geringes Gefährdungspotential durch Staub---

### Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Kein Gefahrstoff nach den gültigen EU-Verordnungen 1272/2008/EC, 1907/2006/EG und der deutschen Gefahrstoffverordnung. ---

### Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

---

### Sonstige Gefahren

Nach 97/69/EG "Mineralfasern" und CLP-Verordnung sind ungerichtete glasige (Silikat)-Fasern als Krebs erzeugend (Carc. 2 H351) einzustufen, wenn sie mehr als 18% Oxide von Na, K, Mg, Ca und Ba enthalten.

Inwieweit die Gefährdung durch Einatmen auf das Glasfasermaterial zutrifft, kann nicht abschließend beurteilt werden. Wir empfehlen deshalb, Stäube nicht einzuatmen. Es ist möglich, dass Staub über eine längere Zeit Schädigungen der Atemwege verursacht.---

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe bzw. 3.2 Gemische

#### Rundscheiben aus Glasfasern MN 85/70 ... MN 85/220

Stoffname: Quarzwolle, Glasfaser

CAS-Nr.: 14808-60-7

Stoff-Einstufung: Keine Kriterien für eine Einstufung bzw. Stoffangabe nicht erforderlich.

Summenformel: SiO<sub>2</sub>

EG-Nr.: 238-878-4

Konzentration: 95 - <100 %

nach CLP (GHS): Die Kriterien für eine Einstufung sind nicht erfüllt.

### 3.3 Bemerkung

---

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Verletzten aus Gefahrenbereich in frische Luft bringen.

#### 4.1.1 Nach Hautkontakt

Staub mit einem feuchten Tuch abwischen.

#### 4.1.2 Nach Augenkontakt

Staub mit Tränenflüssigkeit aus dem Auge reiben

#### 4.1.3 Nach Inhalation

Nach Einatmen von Staub Frischluft zuführen.

#### 4.1.4 Nach Verschlucken

Nicht erforderlich.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

---

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Empfehlungen. ---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Feuerlöscher angepasst an die Brandklasse der Umgebung verwenden, ggf. Feuerlöschdecke. Alle Löschmittel wie SCHAUM, WASSERSPRÜHSTRAHL, TROCKENPULVER, KOHLENSÄURE können verwendet werden.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung 1907/2006/EG und 2015/830/EU

REF: 4050032	Rufi MN 85/90, 3,2 cm	Seite: 3/6
Druckdatum: 01.10.2019	Bearbeitungsdatum: 17.07.2018	

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine. Stoff selbst brennt nicht.

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine für das Produkt. Verpackungen brennen wie Papier oder Kunststoff.

## 5.4 Zusätzliche Hinweise

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Fingerkontakt vermeiden. Staub nicht einatmen. Nicht erforderlich.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht erforderlich

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Fasern in einem Plastikbeutel sammeln und verschließen. Arbeitsplatz mit Wasser reinigen. Waschwasser in den Abfluss spülen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vorsichtig behandeln. Aktivitäten vermeiden, die zu einer Beschädigung der Oberfläche führen können. Einatmen des evt. entstehenden Staubes vermeiden.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Eine sichere Lagerung ist in der Originalverpackung von MACHEREY-NAGEL gewährleistet.

Lagerklasse (TRGS 510): 13  
Wassergefährdungsklasse: nwg

#### 7.2.1 Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Bei der Lagerung und Aufbewahrung, Originalverpackung dicht geschlossen halten.

### 7.3 Spezifische Endanwendung

- a. Produkt für analytische Zwecke.
- b. Produkt als Hilfsmittel für Reinigung und Filtration.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Rundscheiben aus Glasfasern MN 85/70 ... MN 85/220

Stoffname: Quarzwolle, Glasfaser  
 TRGS 900: 0,15 A mg/m<sup>3</sup>  
 A/a aveolengängig, E/e einatembar, G gesamt  
 SUVA(CH) MAK-Werte: 0,05 a mg/m<sup>3</sup>  
 TRGS 901: Nr. 41  
 gelistet in TRGS: 900, 901, 905, (521)

CAS-Nr.: 14808-60-7

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Keine Angabe erforderlich.

#### 8.2.1 Atemschutz

Nicht erforderlich. Bei regelmäßigem Umgang Staubmaske/-schutzfilter Klasse P3 verwenden.

#### 8.2.2 Handschutz

Nicht erforderlich.

#### 8.2.3 Augenschutz

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung 1907/2006/EG und 2015/830/EU

REF: 4050032	Rufi MN 85/90, 3,2 cm	Seite: 4/6
Druckdatum: 01.10.2019	Bearbeitungsdatum: 17.07.2018	

- Nicht erforderlich.
- 8.2.4 Körperschutz**  
Nicht erforderlich.
- 8.2.5 Schutz und Hygienemaßnahmen**  
Angaben nicht erforderlich.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Rundscheiben aus Glasfasern MN 85/70 ... MN 85/220**  
 Aggregatzustand: fest      Farbe: weiß      Geruch: geruchlos

### 9.2 Sonstige Angaben

Stoffgruppenrelevante Eigenschaften  
---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Nicht bekannt.

### 10.2 Chemische Stabilität

keine Instabilität bekannt.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Nicht bekannt. Keine. ---

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt. Keine.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

In der Originalpackung sind die Teile/die Reagenzien sicher voneinander getrennt verpackt. Des Weiteren sind innerhalb der angegebenen Haltbarkeit keine gefährlichen Zersetzungen bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Die folgenden Angaben gelten für reine Stoffe. Quantitative Angaben für das Produkt sind nicht verfügbar.

#### Rundscheiben aus Glasfasern MN 85/70 ... MN 85/220

Stoffname: *Quarzwolle, Glasfaser*      CAS-Nr.: 14808-60-7

Eine langfristige Gefährdung kann nicht ausgeschlossen werden, deshalb beim Umgang mit diesem Produkt die nötige Vorsicht walten lassen.

Nach 97/69/EG "Mineralfasern" und CLP-Verordnung sind ungerichtete glasige (Silikat)-Fasern als Krebs erzeugend für den Menschen (Carc. 2 H351) eingestuft - Fasern mit einer Länge > 5 µm, einem Durchmesser < 3 µm und einem Länge-zu-Durchmesser-Verhältnis von größer 3:1 (WHO-Fasern).

TRGS 905:      K2

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Die folgenden Angaben gelten für die reinen Stoffe.

#### Rundscheiben aus Glasfasern MN 85/70 ... MN 85/220

Stoffname: *Quarzwolle, Glasfaser*      CAS-Nr.: 14808-60-7  
 Wassergefährdungsklasse:      nwg      Kenn-Nr.: 0849  
 Lagerklasse (TRGS 510):      13

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung 1907/2006/EG und 2015/830/EU

REF: 4050032

Rufi MN 85/90, 3,2 cm

Seite: 5/6

Druckdatum: 01.10.2019

Bearbeitungsdatum: 17.07.2018

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**  
nicht erforderlich
- 12.3 Bioakkumulationspotential**  
nicht erforderlich
- 12.4 Mobilität im Boden**  
nicht erforderlich
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**  
keine Daten vorhanden
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen**  
keine weiteren Daten vorhanden

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Nicht erforderlich.

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**  
ALLGEMEIN: Feststoffe in den Hausmüll geben, Flüssigkeiten verdünnt in die Abwasserbehandlung geben. Filter staubdicht verpackt in den Hausmüll geben. ---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 - 14.4 Nicht erforderlich

- 14.5 Umweltgefahren**  
keine
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**  
nicht erforderlich
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**  
nicht zutreffend

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**  
Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz - ChemG), Aug 2013, Stand: Jul 2017  
Verordnung zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV), Nov 2010, Stand: Mrz 2017  
Ggf. weitere landesspezifischen Vorschriften beachten.
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**  
---

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

- 16.1 Wortlaut der H- und P-Sätze**
  - 16.1.1 Wortlaut H-Sätze**
  - 16.1.2 Wortlaut P-Sätze**
- 16.2 Schulungshinweise**  
Allgemeine Sicherheitsunterweisung.
- 16.3 Empfohlene Einschränkungen der Anwendung**  
keine
- 16.4 Weitere Informationen**  
MACHEREY-NAGEL GmbH & Co. KG stellt die vorgenannten Informationen nach gutem Glauben und nach dem Stand der eigenen Erkenntnisse zum Zeitpunkt der Revision zur Verfügung. Es werden ausschließlich Sicherheitserfordernisse für den Gefährdungsvermeidenden Umgang mit dem Produkt für hinreichend ausgebildetes Personal beschrieben. Jeder Empfänger der Informationen ist gehalten, sich unabhängig zu versichern, dass seine Ausbildung und Eignung für den richtigen und verantwortungsvollen Umgang mit den Produkten im Einzelfall ausreichend ist. Mit den Informationen werden keine Eigenschaften des Produktes im Sinne von Gewährleistungsvorschriften zugesichert, noch irgendwelche Garantien übernommen. Es wird dadurch auch kein vertragliches, noch außervertragliches Rechtsverhältnis begründet. MACHEREY-NAGEL GmbH & Co. KG übernimmt keine Haftung für Schäden, die sich aus dem Gebrauch oder das Vertrauen auf die vorgenannten Informationen ergeben. Für ergänzende Informationen verweisen wir auf

[www.mn-net.com](http://www.mn-net.com)



MACHEREY-NAGEL GmbH & Co. KG · Neumann-Neander-Str. 6-8 · 52355 Düren · Germany

DE/international:

CH:

FR:

US:

Tel.: +49 24 21 969-0

Tel.: +41 62 388 55 00

Tel.: +33 388 68 22 68

Tel.: +1 484 821 0984

Fax: +49 24 21 969-199

Fax: +41 62 388 55 05

Fax: +33 388 51 76 88

Fax: +1 484 821 1272

E-mail: [info@mn-net.com](mailto:info@mn-net.com)

E-mail: [sales-ch@mn-net.com](mailto:sales-ch@mn-net.com)

E-mail: [sales-fr@mn-net.com](mailto:sales-fr@mn-net.com)

E-mail: [sales-us@mn-net.com](mailto:sales-us@mn-net.com)

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung 1907/2006/EG und 2015/830/EU

REF: 4050032

Rufi MN 85/90, 3,2 cm

Seite: 6/6

Druckdatum: 01.10.2019

Bearbeitungsdatum: 17.07.2018

unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen.

## 16.5 Datenquellen

CLP-Verordnung 1272/2008/EG (GHS) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

Verordnung 453/2010/EG REACH - ANFORDERUNGEN AN DIE ERSTELLUNG DES SICHERHEITSDATENBLATTS

Verordnung 487/2013/EG Anpassung der CLP-Verordnung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt

Verordnung 669/2018/EG Anpassung der CLP-Verordnung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt (11.ATP)

TRGS 900, Arbeitsplatzgrenzwerte, Jan 2006, Stand: Mrz. 2018

SUVA .CH, Grenzwerte am Arbeitsplatz 2016, MAK-Werte 11.2017

Richtlinie 97/69/EG über Mineralfasern

(TRGS 521, Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten mit alter Mineralwolle, Feb 2008, ersetzt TRGS 521 Faserstäube, Apr 1999)

KÜHN, BIRETT Merkblätter Gefährliche Arbeitsstoffe

### Revisionen/Updates

Revisionsgrund: 03/2016 7. Anpassung der CLP-Verordnung durch Verordnung 1221/2015/EU